

Interpellation von Peter Mark SVP

1. Parkplatzbewirtschaftung bei der Riehener Badi

| | | |
|------------------------------|--|---|
| An: BMU | <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K. | Kop: UR KFS Vis: tbl |
| Bem. / Frist: | | 20. FEB. 2015 Gemeinde Riehen |
| FF: | <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K. | Kop: |
| Bem. / Frist: | | Vis: |
| Reg. Nr: 14-18.547.01 | | |

Seit Mai 2014 besteht beim Riehener Naturbad der öffentliche Parkplatz wieder. Bei diesem Parkplatz besteht eine Gebührenpflicht. Während der Hauptsaison des Naturbades ist diese Pflicht begründet. In den Wintermonaten werden die Parkplätze unter der Woche wenig benützt. An den Wochenenden sind es vor allem die Spaziergänger an der Wiese.

Es ist unnötig Gebühren zu erheben, wo keine Notwendigkeit besteht.

Ich bitte Sie, meine Fragen zu beantworten:

- Ist es nicht möglich, während der Nebensaison diese Parkplatzgebührenpflicht aufzuheben?
- Wenn ja, ist das ein positives Zeichen – auch für die Nutzung des Landschaftsparkes!
- Wenn nein, warum nicht?

2. Gebühren-Automat Riehener Badi

Der Gebührenautomat schluckt keine Euros. Für Riehen ist doch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig. Während der Hauptsaison haben die ausländischen Besucher keine Fränkli bei sich und wollen Euros an der Badekasse wechseln. Diese Kasse ist keine Wechselstube!

- Wieso ist an diesem Standort kein 2-währiger Kassenautomat montiert worden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Peter Mark

Riehen, 20. Februar 2014